

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „s3g4“ vom 7. August 2021 20:27

Zitat von state_of_Trance

Schüler am Weiterbildungskolleg heißen ganz offiziell Studierende, wir denken auch nicht in Schuljahren, sondern in Semestern, weil das Abitur auch im Herbst stattfindet. Ich benutze diese Begriffe aber im Forum nicht, weil es zu viele ☺ Reaktionen erzeugen würde

Wegen mir kannst du das gerne machen. In der Fachschule ist das genauso.